

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1277. (3) Nr. 5604/768. W. St.
K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. prov. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Laibach wird bekannt gemacht, daß die auf die bestehenden Vorschriften gegründete Einhebung der Verzehrungssteuer von dem Ausschank des Branntweines und der versüßten geistigen Getränke, vom Ausschank des Weines, Wein- und Obstmostes, vom Fleischauschrotten und Auskochen in den im weiters folgenden Verzeichnisse aufgeführten Unterbezirken der politischen Bezirke Umgebung Laibachs und Sonnegg, auf drei nacheinander folgende Verwaltungsjahre 1833, 1834 und 1835 werde in Pacht gegeben, und die dießfällige öffentliche Versteigerung bei der Bezirks-Obrigkeit Umgebung Laibachs rück-

sichtlich der dahin gehörigen Unterbezirke am 10. October 1832, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr; und bei der Bezirks-Obrigkeit Sonnegg, rücksichtlich des dahin gehörigen Unterbezirkes am 12. October 1832, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werde abgehalten werden. — Die für ein Jahr bestimmten Ausrufspreise sind auch aus dem Verzeichnisse zu ersehen. Hievon werden die Pachtlustigen mit dem Beifuge in Kenntniß gesetzt, daß das Gefäll sowohl einzeln nach den drei Gewerben, als auch zusammen, und so auch für einzelne Untersteuerbezirke, oder für alle, werde ausgedoten werden, und daß die Pachtbedingnisse bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können.

Politischer Bezirk	Unter-Bezirk	Ausrufspreis vom							
		Branntwein		Wein		Fleisch		Zusammen	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Umgebung Laibachs	Umgebung Laibachs	100	—	1250	—	150	—	1500	—
	Eibernutsch	150	—	1500	—	250	—	1900	—
	Dobruine	26	—	968	—	152	—	1146	—
	Zwischenwässern	130	—	650	—	120	—	900	—
	Zusammen	406	—	4368	—	672	—	5446	—
Sonnegg	Schelmitz	12	—	204	—	31	—	247	—

K. K. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorat Laibach am 22. September 1832.

Z. 1274. (3) Nr. 5578/519. W.
Mauthpacht-Versteigerung.
Die Wegmautheinhebung in der Station St. Marein während des Verwaltungsjahres 1833 wird einer weitern Versteigerung unterzogen, und diese am 9. kommenden Monats October um 3 Uhr Nachmittags bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Weixelburg abgehalten werden, welches mit Bezug auf die ursprüngliche Kundmachung der k. k. illyr. vereinten Cameral-

Gefällen-Verwaltung vom 30. Juli l. J., Zahl 14607, zur Kenntniß der Pachtlustigen gebracht wird. — K. K. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorat Laibach am 21. September 1832.

Z. 1271. (3)
Verpachtung-Kundmachung.
Von dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiermit bekannt ge-

macht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den dießfalls bestehenden Vorschriften von dem Wein- und Mostschanke im ganzen politischen Bezirke Adelsberg für das Verwaltungsjahr 1833, oder wenn es die Pachtliebhaber wünschen für zwei und drei Jahre in Pacht überlassen werden wird. — Der einjährige Fiscalpreis ist von den Gewerben mit 6383 fl. und vom Buschenschank mit 16 fl., zusammen mit 6399 fl. Die Verpachtung wird im Wege der schriftlichen Concurrenz vorgenommen werden. — Pachtlustige haben daher ihre schriftlichen versiegelten Pachtanbote mit der Ueberschrift: „Offert für den Bezug der Verzehrungssteuer von dem Weine im Bezirke Adelsberg“ bei dem gefertigten Inspectorate bis 2. October l. J., Mittags einzureichen, und darin anzugeben, ob sie die Pachtung auf ein, zwei oder drei Jahre zu übernehmen gedenken. Mit dem Offerte ist das 10 o/o Vadium mit 640 fl. im Baren oder in öffentlichen Fonds-Obligationen zu übergeben, wo sodann das Vadium des Meistbieters rückbehalten, den übrigen Offerenten aber rückgestellt werden wird. Falls die Caution bar geleistet wird, so wird solche auf Verlangen des Pächters beim Ausgang der Pachtzeit den drei letzten Monatsraten des Pachtchillings zur Hälfte eingerechnet, die zweite Hälfte aber nach ausgelaufener Pachtung, wofern das Gefäll keinen weiteren Anspruch an den Pächter zu stellen hat, rückgestellt werden. — Der Pachtchilling ist aber in gleichen Monatsraten am letzten jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am vorausgehenden Werkstage, an die dem Pächter bezeichnete Kasse abzuführen. Die weiteren Pachtbedingnisse können übrigens bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden. — Uebrigens wird bemerkt, daß nach Verlauf der bestimmten Frist einlangende, mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene, oder gegen die bestehenden Vorschriften abweichende Bedingungen enthaltende Offerte nicht beachtet, und als nicht geschehen gleich rückgestellt werden. — Adelsberg den 20. September 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1260. (3) ad Nr. 1628.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf, als Real-Instanz, wird den unbekannt wo befindlichen Hypothekar-Gläubigern des Hauses, Consc. Nr. 17, zu Kropp, sammt dazu gehörigen Wald- und Zehnhammers-Antheilen, namentlich dem Andreas Stammig, Carl Florian, Margareth Kerth, gebornen Grilz, und Franz

Kobau, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Bezirksgerichte Matias Pehlat, Eigentümer des Hauses, Consc. Nr. 17, zu Kropp, sammt Wald- und zwei Hammerantheilen, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf den gedachten Realitäten haftenden Forderungen, als:

- 1.) aus dem Schuldscheine, ddo. 11. Juni 1788, vorgemerkt seit 29. December 1788, pr. 382 fl. v. W., zu Gunsten des Andreas Stammig;
- 2.) aus dem Schuldscheine, ddo. 19. Juli 1770, pränotirt seit 21. März 1789, pr. 553 fl. v. W., zu Gunsten des Carl Florian;
- 3.) aus dem Versicherungsbriebe, ddo. 26. Juli 1791, vorgemerkt dato eodem, pr. 300 fl. v. W., zu Gunsten der Margareth Kerth, gebornen Grilz; und
- 4.) aus dem Urtheile, ddo. 10. August 1796, pränotirt seit 12. December 1796, pr. 291 fl. 51 kr. v. W., zu Gunsten des Franz Kobau, eingebracht, und um richterliche Abhilfe gebeten. Dieß Bezirks-Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den t. t. Erbländern abwesend sind, hat zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Juris-Dr. Franz Preschern zu Laibach, als Curator bestellt, mit welchem über die angebrachte Klage bei der in Sachen auf den 12. November d. J. Vormittags um 10 Uhr, in dießiger Gerichtsstanzlei angeordneten Tagfahrt nach der bestehenden Gerichtsordnung verfahren und entschieden werden wird.

Dessen werden die anfangs genannten Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Curator ihre Rechtsbedelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Vertreter sich selbst zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie die aus ihrer Verabsäumung etwa entstehenden üblen Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 27. August 1832.

B. 1259. (3) ad Nr. 1312.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird dem Johann Mulla, Andreas Scholler, Peter Mallsch, Michael Raditsch, Thaddäus Fabian und Thomas Schiller, Franz Kallan, Josef Döllenz und Maria Scholler mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Franz Schuller, Gewert- und Realitätenbesitzer zu Kropp, als Besitzer des ehemals den Ob-leuten Kaspar und Maria Scholler gehörigen Hauses Consc. Nr. 81, daselbst die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf diesem Hause haftenden Forderungen, als:

- 1.) des gerichtlichen Vertrags, ddo. 28. Mai 1790, vorgemerkt seit 27. December 1790 pr. 300 fl. v. W., zu Gunsten des Johann Mulla;
- 2.) des Schuldscheins, ddo. 25. Hornung 1793,

- vorgemerkt seit 1. März 1793, pr. 150 fl. E. W., zu Gunsten des Andreas Scholler;
- 3.) des Schuldscheins, ddo. 29. Juli 1793, vorgemerkt dato eodem, pr. 375 fl. 20 kr. E. W., zu Gunsten des Peter Mallitsch;
- 4.) des Schuldscheins, ddo. 12. September 1793, vorgemerkt dato eodem, pr. 150 fl. E. W., zu Gunsten des Michael Kaditsch;
- 5.) des Schuldscheins, ddo. 12. Februar 1794, vorgemerkt seit 23. Jänner 1795, pr. 350 fl. E. W., zu Gunsten des Thaddäus Fabian und Thomas Schiller;
- 6.) des Urtheils, ddo. 10. August 1796, vorgemerkt seit 12. December 1796, pr. 506 fl. 20 kr. E. W. sammt Gerichtskosten pr. 2 fl. 10 1/2 kr., zu Gunsten des Franz Kobau;
- 7.) des Cession's-Vertrages, ddo. 17. December 1795, superintabulato 1. Juli 1797, pr. 375 fl. 20 kr. E. W., zu Gunsten des Peter Mallitsch;
- 8.) der Cession, ddo. 10. Hornung 1798, superintabulato 14. Februar 1798, pr. 300 fl. E. W., zu Gunsten der Maria Scholler;
- 9.) der Cession, ddo. 5. März 1798, superintabulato 7. März 1798, pr. 350 fl. E. W., zu Gunsten der Maria Scholler;
- 10.) des Schuldbriefs, ddo. 20. Februar 1799, vorgemerkt dato eodem, pr. 280 fl. E. W., zu Gunsten des Andreas Scholler;

eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind; so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Juris Dr. Franz Preschern zu Laibach zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung bei der dießfalls auf den 12. November d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagssitzung ausgetragen und entschieden werden wird, dessen werden die eingangsgenannten Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Herrn Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter selbst zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, besonders da sie die aus ihrer Verabsäumung etwa entstehenden üblen Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 27. August 1832.

Z. 1258. (3)

Nr. 1375.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Weig von Laufen, wider Johann Schwig zu Gresslach, die executive Feilbietung der, diesem Letztern gehörigen, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche, ddo. 16. November 1829, noch schuldigen 70 fl. 3 3/4 kr., in die Execution gezogenen, dem Gute Podwin dienstbaren, gerichtlich auf 416 fl. 45 kr. geschätzten Ganzhube, und der auf 105 fl.

geschätzten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagssitzungen, als: der 22. October für die erste, der 22. November für die zweite, und der 22. December d. J. für die dritte, jedesmal Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in Loco der Realität zu Gresslach mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn die Realitäten und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagssitzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, dieselben bei der dritten auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden würden.

Hiezu werden Kaufliebhaber mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Schätzung und Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dießiger Gerichtskanzlei einsehen können.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 10. August 1832.

Z. 1261. (3)

Nr. 1205.

Executive Licitation.

Vom Bezirks-Gerichte zu Eittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthias Dlakouz, Inwohners von Dulle, wegen aus dem rechtskräftigen Urtheile vom 15. December 1831, bei dem Johann Ung zu St. Veit bei Eittich zu fordern habender 40 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der Pfarrgült St. Veit, sub Rect. Nr. 17, dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 268 fl. 40 kr. geschätzten Drittelhube, und der auf 38 fl. 10 kr. bedeuerten Fahrnisse, als: ein Pferd, zwei Schweine und 10 Centen Klee, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drei Versteigerungstagssitzungen, und zwar: die erste auf den 23. October, die zweite auf den 23. November, und die dritte auf den 24. December 1832, jedesmal für die Realität um 10 Uhr Vormittags, und für die Fahrnisse um 2 Uhr Nachmittags im Orte St. Veit, mit dem Anhange angeordnet, daß für den Fall, als die Hofstatt und Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Versteigerung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Eittich am 20. September 1832.

Z. 1272. (3)

Z. Nr. 1045.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Vorsteher der Heb- und Pockknechte des k. k. Revisamtes zu Oberlaibach, wider Andreas Lantscher von ebendort, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 100 fl. M. M. bewerktheten, der Herrschaft Voitsch, sub Rect. Nr. 295, dienstbaren, zu Oberlaibach, Haus-Nr. 149 liegenden 1/3 Hube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile, ddo. 29. December 1828, Zahl 1729, an die Vorhebung der Heb- und Pockknechte zu Oberlaibach schuldigen 253 fl. 14 kr. sammt verfallenen 4 o/o Zinsen und Klagskosten pr. 32 fl. 26 kr. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagssitzungen auf den 15. October,

15. November und 15. December l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Oberlaibach mit dem Anhange anberaumt, daß, wenn die feilgebotenen Grundstücke bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagsagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Dessen die Kauflustigen mit dem Beifuge in die Kenntniß gesetzt werden, daß die Citations-Bedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen und davon Abschriften erhalten werden können.
Bez. Gericht Freudenthal am 13. August 1832.

3. 1263. (3) Nr. 2394.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Simon Johann Pessl, Kacbarina Pousche'schen Gantgläubigers, durch Herrn Dr. Wurzbach, de praesentato 8. September d. J., Zahl 2394, wider Matthäus Kucolp, Vormund des minderjährigen Anton und Franz Deujak von Bross, als Erben des Anton Deujak, in die neuerliche Feilbietung der vom Letztern um den Meistbot von 805 fl. 25 kr. M. M. erkauften, zur Kacbarina Pousche'schen Gantmasse gehörig, der Pfarrvikariatskirchen-Gült = t. Margarethen zu Planina, sub Urb. Nr. 11, dienstbaren Wiese Ruppia sammt Aeckern pod sveterem Duham und u Rebru per Prekci, wegen deren noch rückständigen Kaufschillinges restes pr. 116 fl. 37 1/3 kr. sammt 50/100 Zinsen seit 24 April 1828, den Einmahnungskosten pr. 3 fl. 8 kr. und Supererpenfen auf Gefahr und Unkosten der säumigen Erbscher gewilliget worden.

Da nun hierzu die einzige Tagsagung auf den 29 October l. J. und zwar mit dem Beifuge bestimmt wird, daß diese Realität, wenn sie dabei nicht um oder über den Schätzungswert verkauft werden könnte, auch unter demselben um was immer für einem Preise hintangegeben werden würde; so haben die Kauflustigen am erstgedachten Tage Früh 9 Uhr bei diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, wo sie auch die Citationsbedingungen einsehen können.

Bezirksgericht Haabberg am 13. Sept. 1832.

3. 1275. (3) Nr. 1862.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Joseph Ruprit von St. Veit, wegen ihm schuldigen 73 fl. 16 1/2 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Andlarwig zu Podraga eigenthümlichen, zur Herrschaft Wipbach, sub Dom. Grundbuchs-Tom. IV., Nr. 1503, dann Bergr. Grundbuchs-Tom. II., Nr. 991, eindienenden, in der Hauptgemeinde St. Veit belegenen, und auf 605 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Aecker, Wiesen, Weingärten und Gestrüppe, im Wege der Execution bewilliget, auch seien hierzu drei Feilbietungstagsagungen, nämlich: für den 10. October, 12. November und 12. December d. J., jedesmal im Orte Podraga zu den vormittägigen Amtsstunden mit dem Beifuge beraumt worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen. Daber werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inzwischen die Schätzungs- und Verkaufs-Bedingnisse täglich hieramts einsehen.
Bezirksgericht Wipbach am 20. Juli 1832.

3. 1247. (2)

A n z e i g e.

Eine geprüfte Lehrerin in Grätz, welche seit mehreren Jahren eine Mädchen-Privat-Lehranstalt unterhält, wünschet Mädchen in ganze Verpflegung und Erziehung, gegen sehr billige Bedingungen aufzunehmen.

Nähere Auskünfte hierüber ertheilt Johann Engel in Laibach, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 79, hinter der Schießstätte.

3. 1268. (3) Edictal-Vorladung. Nr. 725.

Von Seite dieser Bezirksobrigkeit werden nachbenannte militärpflichtige und zum Armees- und Landwehrdienste vorgemerkte Individuen, als:

des Militärpflichtigen

Vor- und Zunamen	Geburtsort	Haus-Nr.	Pfarr	Geburts-Jahr	Profession	Anmerkung
Matthias Eschbatscheg	Oberpirnitsch	48	Flödnig	1812	ohne	Rekrutirungsflüchtling
Georg Gregorin	Lerboje	25	detto	1811	"	detto

hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage dieser Vorladung um so gewisser hierorts zu erscheinen, als sie im Widrigen nach den dießfalls allerhöchst bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirks-Obrigkeit Flödnig am 20. September 1832.